



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH SFR - 3/17

MA 50, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 5, MA 6 und MA 50, Prüfung der Verrechnung von

Wohnbauförderungsmaßnahmen aufgrund der

Rechnungsabschlussprüfung für die Jahre 2015 und 2016

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 50 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2	6
Empfehlung Nr. 3	7
Empfehlung Nr. 4	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
Mio. EUR	Millionen Euro
Mrd. EUR	Milliarden Euro
Nr.	Nummer
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog infolge der Prüfung der Rechnungsabschlüsse der Jahre 2015 und 2016 die Verrechnung von Wohnbauförderungsmaßnahmen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 4. Oktober 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Oktober 2018, Ausschusszahl 74/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Infolge der Prüfung der Rechnungsabschlüsse der Jahre 2015 und 2016 wurde die Ausgabenverrechnung von objektbezogenen Wohnbauförderungsmaßnahmen in den Bereichen Neubau und Sanierung einer vertieften Einschau unterzogen. Die Verrechnung der Gebührstellung und der Zahlung der Darlehen und Zuschüsse war von der Magistratsabteilung 6 auf Anordnung der Magistratsabteilung 50 durchzuführen, wobei die Magistratsabteilung 5 für die Überwachung des Budgetrahmens zuständig war.

Die Prüfung ergab, dass die Magistratsabteilung 50 die Bestandsführung und die Magistratsabteilung 6 die Verrechnung der Wohnbauförderungsmaßnahmen auf nicht integrierte EDV-Lösungen umstellten und damit der Empfehlung des ehemaligen Kontrollamtes zur Implementierung eines durchgängigen, integrativen Informationssystems nicht entsprochen wurde.

Weiters war festzustellen, dass die Verbuchungspraxis bei den Darlehen und Zuschüssen primär auf die Einhaltung des Budgetrahmens ausgerichtet war, dabei aber die haushaltsrechtlichen Vorgaben nur teilweise berücksichtigt wurden. In den Jahren 2013 bis 2017 erhöhten sich die schließlichen Zahlungsrückstände vor allem aufgrund von Baubeginns- und Baufertigstellungsverzögerungen deutlich auf 598,98 Mio. EUR. Unter Hinzurechnung der noch nicht zur Gebühr gestellten Zusicherungsverbindlichkeiten betrugen die der Wohnbauförderung zuordenbaren Verbindlichkeiten der Stadt Wien mit Stand 31. Dezember 2017 insgesamt 1,66 Mrd. EUR.

Die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien zielten insbesondere auf einen vollständigen Ausweis aller Zusicherungsverbindlichkeiten im Rechnungsabschluss und auf die Etablierung einer durchgängigen, einheitlichen und haushaltsrechtskonformen Verrechnung der Wohnbauförderung ab.

Bericht der Magistratsabteilung 50 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	50,0
In Umsetzung	2	50,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Aus Gründen der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit wäre eine Bestandsführung der Förderungsmittelgebarung der Magistratsabteilung 50 mit automatischer Anbindung an das Rechnungswesen zu implementieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Derzeit wird unter Federführung der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Prozessmanagement und IKT-Strategie, in der Magistratsabteilung 50 ein vollelektronisches Förderungsmittelmanagement installiert, sodass die Empfehlung Nr. 1 planmäßig bis Ende März 2019 abgeschlossen sein soll.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Produktivsetzung des vollelektronischen Förderungsmittelmanagements konnte aufgrund kurzfristig bekannt gewordener Migrationsprobleme (notwendige manuelle Datenbereinigungen durch die Magistratsabteilung 50) nicht planmäßig erfolgen. Das neue Zieldatum der Produktivsetzung ist der 1. Juli 2019.

Empfehlung Nr. 2

Im IKS der Magistratsabteilung 50 sollten Maßnahmen zur Vermeidung oder Korrektur von fehlerhaften Dateneinträgen im Informationssystem für die Bestandsführung der Wohnbauförderungsmaßnahmen verankert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Derzeit wird unter Federführung der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Prozessmanagement und IKT-Strategie, in der Magistratsabteilung 50 ein vollelektronisches Förderungsmittelmanagement installiert, sodass die Empfehlung Nr. 2 planmäßig bis Ende März 2019 abgeschlossen sein soll.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Auf die Erläuterungen zur Empfehlung Nr. 1 wird verwiesen.

Empfehlung Nr. 3

Seitens der Magistratsabteilung 50 wäre gemeinsam mit den Magistratsabteilungen 5 und 6 bei der Verrechnung der Wohnbauförderungsmaßnahmen eine durchgängige, einheitliche und haushaltsrechtskonforme Verrechnung sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung Nr. 3 wird im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilungen 5, 6 und 50 haben die künftige Verrechnung der Wohnbauförderungsmaßnahmen definiert.

Empfehlung Nr. 4

Um die Abweichung zwischen den zugesicherten Förderungsmitteln und den von der Bautätigkeit abhängigen Förderungsmittelauszahlungen nicht noch größer werden zu

lassen, sollten gegensteuernde Maßnahmen zur Annäherung dieser Werte (z.B. im Bereich der rechtlichen Rahmenbedingungen oder des Förderungsablaufes) ergriffen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung Nr. 4 wird im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung umgesetzt. Dies hat unter Umständen zur Folge, dass die Anzahl der geförderten Wohneinheiten und die für die Wohnbauförderung benötigten Finanzmittel in den Rechnungsabschlüssen stark variieren werden, wenn die Magistratsabteilung 50 zukünftig nur auf Basis von rechtskräftigen Baubewilligungen die Genehmigung der Förderungen durch die Landesregierung einholen sollte.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilungen 5, 6 und 50 haben die künftige Verrechnung der Wohnbauförderungsmaßnahmen definiert. Nach gefasstem Beschluss der Landesregierung erfolgt die Förderungszusicherung für die Neuerrichtung einer Wohnhausanlage in der Regel erst nach rechtskräftiger Baubewilligung, im Rahmen der geförderten Haussanie- rung in der Regel erst knapp vor Baubeginn.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Juni 2019